

Antrag 11/II/2022**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)****Soziale Steuerreform – Kalte Progression verhindern und Krisenbelastungen gerechter verteilen**

- 1 Wir fordern die SPD-Fraktionsmitglieder des Bundestages
 2 sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
 3 gierung auf, schnellstmöglich eine soziale Steuerreform
 4 umzusetzen, welche die gesellschaftlichen Belastungen –
 5 im Sinne der sozialen Marktwirtschaft – solidarischer ver-
 6 teilt und dem Effekt der kalten Progression annullierend
 7 entgegenwirkt. Geringe und mittlere Einkommen müssen
 8 dauerhaft entlastet werden. Dazu fordern wir im Speziel-
 9 len:
- 10 1. die jährliche Anhebung des Steuerfreibetrages so-
 11 wie eine Adaption der Tarifzonen der zweiten und
 12 dritten Steuerzone auf Basis des deutschen Verbra-
 13 cherpreisindex (VPI).
 - 14 2. die Einführung einer Höchststeuer von 55 % (anstatt
 15 45 %), ab einem zVE i.H.v. 1.000.000 Euro, nach dem
 16 Vorbild Österreichs.
 - 17 3. eine Absenkung der Tarifzone der fünften Steuerzo-
 18 ne, ab einem jährlichen zVE i.H.v. 200.000 Euro (an-
 19 statt 274.613 Euro).
 - 20 4. die Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % (an-
 21 statt 25 %).

22

23

24 Begründung

25 Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Umso
 26 wichtiger ist es, dass wir die Belastungen der Krise ge-
 27 samtgesellschaftlich stemmen. Einmalzahlungen reichen
 28 leider nicht aus, um besonders kleinere und mittlere Ein-
 29 kommensgruppen konstant zu entlasten. Die Bundesre-
 30 gierung ist in der Verantwortung, durch eine soziale Steu-
 31 erreform, dem drohenden sozialen Ungleichgewicht in
 32 der Gesellschaft entgegenzuwirken.

33

34 Die ersten drei Steuerzonen sollten dauerhaft an den
 35 deutschen VPI gekoppelt werden, damit ein permanen-
 36 ter sozialer Ausgleich zwischen erarbeitetem Einkommen
 37 und realen Inflationsentwicklungen besteht. Besonders
 38 einkommensschwächere Haushalte müssen einen pro-
 39 zentual höheren Anteil ihres Einkommens für Lebenser-
 40 haltungskosten aufbringen, weshalb sie von Preissteige-
 41 rungen im Lebensmittel- und Energiebereich besonders
 42 stark betroffen sind. Die von der FDP angedachte jährli-
 43 che Inflationsanpassung der ersten Steuerzone (also des
 44 Steuerfreibetrages) wirkt, insbesondere in Zeiten progres-
 45 siver Preisniveaus, nicht umfangreich genug, um Gering-
 46 verdienende sowie den breiten Mittelstand ausreichend
 47 zu entlasten. Um unsere Volkswirtschaft langfristig zu

48 stabilisieren und dem Effekt der kalten Progression an-
49 nullierend entgegenzuwirken, ist es notwendig die ers-
50 ten drei Steuerzonen, auf Basis der Inflationsentwicklung,
51 jährlich anzupassen – so wie es aktuelle Beschlusslage der
52 konservativ-grünen Bundesregierung in Österreich ist.

53

54 Um eine aufkommensneutrale Entlastung der unteren
55 Einkommen zu erreichen und gleichzeitig die Progressivi-
56 tät des Steuersystems zu bewahren, muss ein Höchststeu-
57 ersatz von 55 % auf ein zVE i.H.v. 1.000.000 Euro – ebenso
58 nach dem Vorbild Österreichs – eingeführt werden. Des
59 Weiteren ist es notwendig die Eintrittsschwelle der fünf-
60 ten Steuerzone auf ein zVE i.H.v. 200.000 Euro zu redu-
61 zieren. Die Belastungen der Krise müssen fair verteilt und
62 insbesondere von den Schultern getragen werden, welche
63 über größere finanzielle Kapazitäten verfügen. Mit einem
64 jährlichen zVE i.H.v. 200.000 Euro gehört man in Deutsch-
65 land zu den oberen 2 % und mit einem jährlichen zVE i.H.v.
66 1.000.000 Euro zu den obersten 0,04 %. In diesen Gehalts-
67 klassen gilt man als Spitzenverdiener, womit auch eine
68 größere soziale Verantwortung gegenüber unserer Gesell-
69 schaft einhergeht.

70

71 Die Kapitalertragssteuer wird in Deutschland vom Schuld-
72 ner der Kapitalerträge direkt und pauschal als Quellen-
73 steuer an das Finanzamt abgeführt. Hierbei wird der in-
74 dividuelle Steuersatz des Gläubigers nicht berücksichtigt
75 und die Kapitalerträge müssen nicht noch einmal in der
76 Einkommenssteuer angegeben werden, wenn die Kapi-
77 talertragssteuer bereits abgeführt wurde. Steuerrechtlich
78 werden Einkünfte aus Kapitalanlagen demnach anders
79 behandelt, als Einkünfte aus selbstständiger oder nicht-
80 selbstständiger Arbeit. Von dieser Regelung partizipieren
81 insbesondere wohlhabendere Einkommensklassen, deren
82 persönlicher Einkommenssteuersatz über 25 % läge. Ei-
83 ne Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % ist not-
84 wendig, um der Ungleichbehandlung von Arbeit und Ka-
85 pital entgegenzuwirken und die gesellschaftlichen Mehr-
86 kosten solidarischer zu verteilen. Der Einwand – eine Er-
87 höhung der Kapitalertragssteuer würde ebenfalls in gro-
88 ßem Ausmaß die mittelständischen Privatanleger treffen
89 – ist ungültig, da nach aktuellem Steuerrecht die Kapi-
90 talertragssteuer anteilig erstattet werden kann, sollte der
91 individuelle Einkommenssteuersatz unter dem abgeführ-
92 ten Kapitalertragssteuersatz liegen. Darüber hinaus ist ei-
93 ne Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf 35 % moderat
94 genug, damit potentielle Finanzinvestitionen auf dem Ka-
95 pitalmarkt auch perspektivisch weiterhin attraktiv genug
96 sind, damit stimulierende Wachstumsimpulse in unserer
97 Volkswirtschaft erzeugt werden.